

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Ortschaftsrat Langebrück -

Vorlage Nr.: V1113/21

Datum: 8. November 2021

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Langebrück  
(OSR LB/026/2021)

über:

Schulartänderung der 151. Oberschule in die Schulart Gemeinschaftsschule sowie Schulartänderung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule in die Schulart Gemeinschaftsschule

Abstimmung: Zur Kenntnis genommen  
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Beschlusspunkte 2 bis 5 betreffen die 151. Oberschule, die Beschlusspunkte 6 bis 9 die Universitätsschule.

1. Der Stadtrat beschließt den Teilschulnetzplan Gemeinschaftsschulen Dresden entsprechend Anlage 1.
2. Der Stadtrat beschließt, die 151. Oberschule, Königsbrücker Straße 115, 01099 Dresden mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 in die Schulart Gemeinschaftsschule zu ändern.
3. Die Schule erhält den Verwaltungsnamen „Gemeinschaftsschule Albertstadt“.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Schulstandort Königsbrücker Straße 115 als Inklusionsstandort zur Beschulung blinder Schülerinnen und Schüler qualifiziert werden soll.

Erläuterung:

1. Redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben...

5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister bis 31. Dezember 2021 ein Standortentwicklungskonzept vorzulegen, welches unter Berücksichtigung des Schulkonzeptes die mittelfristig zu realisierenden räumlichen Anforderungen für den Betrieb der Gemeinschaftsschule beschreibt.
6. Der Stadtrat beschließt, die Universitätsgrundschule und die Universitätsoberschule, Cämmerswalder Straße 41, 01189 Dresden mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 in die Schulart Gemeinschaftsschule zu ändern.
7. Die Schule erhält den Verwaltungsnamen „Universitätsgemeinschaftsschule“.
8. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung einer baulichen Erweiterung der Gemeinschaftsschule Universitätsschule auf den Schulgrundstücken Cämmerswalder Straße 41 und Höckendorfer Weg 2 in 01189 Dresden.
9. Bis zur baulichen Fertigstellung der Schulstandorte erfolgt eine entsprechend notwendige Erweiterung mit mobilen Raumeinheiten auf dem Schulstandort Cämmerswalder Straße 41.
- 10. Der Ortschaftsrat Langebrück stellt fest, dass die Umwidmung der 151. Oberschule in eine Gemeinschaftsschule nicht zur Entlastung der angespannten Schulplatzsituation an den Oberschulen und dem Gymnasium im Dresdner Norden beiträgt.**
- 11. Der Ortschaftsrat Langebrück empfiehlt eindringlich, Kooperationen zwischen der 151. Oberschule und den Grundschulen aus dem Dresdner Norden zu schließen.**
- 12. Der Ortschaftsrat Langebrück regt die Stadtverwaltung Dresden dringend an, Verhandlungen hinsichtlich eines gemeinsamen gymnasialen Standortes für den Einzugsbereich Ottendorf-Okrilla, Weixdorf, Wilschdorf, Langebrück, Schönborn sowie Boxdorf am Standort Otterndorf-Okrilla aufzunehmen.**

Ulrich Knöpfle

1. Stellv. Ortsvorsteher